

# Anti-Korruption

---

ALLGEMEINE UND INTERNE VERHALTENSANFORDERUNGEN

# Korruption in Privatunternehmen

= Missbrauch anvertrauter Macht zu privatem Vorteil

- **Geschenkannahme - § 309 (1) und (3) StGB**

- Pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung
- Fordern, Annahme oder Sich-versprechen-lassen eines Vorteils

- **Bestechung - § 309 (2) StGB**

- Pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung
- Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines Vorteils

→ **keine Geringfügigkeitsgrenzen**

- **Untreue - § 153 StGB**

- begeht wer seine eingeräumte Befugnis über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen andren zu verpflichten, wissentlich missbraucht und dadurch anderen einen Vermögensnachteil zufügt)
- zB.: Bezahlung einer Provision durch 3.; Kick-Back-Zahlungen

Vorteil in EUR	Freiheitsstrafe, bis zu
< 3.000	2 Jahre
3.000 – 30.000	3 Jahre
> 30.000	5 Jahre
	bis 10 Jahre

# Korruption bei öffentlichen Bediensteten

= Gefährdung des Vertrauens in eine unabh. und gesetzestreue Verwaltung

---

gegenüber Amtsträgern (jeder der für Österreich, einen anderen Staat oder eine int. Org. öffentliche Aufgaben wahrnimmt)

**Geschenkannahme**

**Bestechung**

**Anfüttern** (kontinuierliche Geschenke)

# Vermeidung von und Umgang mit Interessenskonflikten

---

- Situationen vermeiden, die auch nur den Eindruck vermitteln, dass unsere Geschäftsentscheidungen von persönlichen Interessen beeinflusst sind
- Mögliche Interessenkonflikte bitte dem Vorgesetzten gegenüber unaufgefordert, sofort und in vollem Umfang offenlegen
- **Null-Toleranz bei Fehlverhalten**
  - Fehlverhalten und Verstöße gegen Antikorruptionsgesetze können nicht nur für den Einzelnen persönlich sondern für das ganze Unternehmen schwerwiegende Folgen haben.